

Teilnahmebestätigung

Gemäß § 2 der Fortbildungsordnung der Architektenkammer Sachsen vom 01.06.2021 ist der Nachweis über die jährliche Fortbildung durch Vorlage von Teilnahmebescheinigungen o.ä. bei der Kammer unaufgefordert durch jedes Mitglied einzureichen.

Mitglieder der AKS dokumentieren die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen durch Bescheinigung des Veranstalters, aus der Trägerschaft, Inhalt und Umfang der Maßnahme hervorgehen. Der Veranstalter bestätigt die Teilnahme durch Unterschrift. Als Grundlage dient nachstehendes Muster.

Veranstalter

Firma / Institution

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Teilnehmer

Name

Mitglieds-Nr. AKS

Veranstaltung

Thema / Titel

Veranstaltungsort /-format

Datum / Beginn, Ende

Fortbildungsstunden (à 45 min)

Inhalt (Schwerpunkte)

...

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Veranstalter
